

An die in der
Integrationsarbeit tätigen Organisationen
und ehrenamtlichen Vereine
im Rhein-Sieg-Kreis

**2-07 Kommunales Integrationszentrum
Querschnitt**

Frau Sahin-Jes

Zimmer: B 5.25

Telefon: 02241 – 13-2276

Telefax: 02241 – 13-43980

E-Mail: quelten.sahin-jes@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

2-07 KI/KOMM-AN II

29.08.2019

„KOMM-AN NRW“ – Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements für das Jahr 2020 (Programmteil II)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung wird voraussichtlich auch im Jahr 2020 das bewährte Förderprogramm „KOMM-AN NRW“ fortführen und somit Ihre wichtige Arbeit durch Gewährung von Zuwendungen im Rahmen von „KOMM-AN NRW, Programmteil II – Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“, so auch für die Stärkung des Ehrenamts im Rhein-Sieg-Kreis, weiterhin unterstützen.

Um frühzeitig einen Überblick über Ihre möglichen Bedarfe zu erhalten, eröffne ich hiermit das Antragsverfahren für das Jahr 2020. Als Grundlage gilt die aktuelle Förderrichtlinie und die Förderkonzeption vom Dezember 2018 zum KOMM-AN NRW.

Im Rahmen seiner Erlasskompetenz setzt das Land dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung der Bedarfe von Geflüchteten im Alter von 18 bis 27 Jahre. Besondere Unterstützung bedürfen diejenigen unter ihnen, die bisher keinen Zugang zu Bildung, Weiterqualifizierung und Ausbildung gefunden haben. Die Begleitung dieser Zielgruppe durch Ehrenamtliche wird vorrangig gefördert.

Ab **sofort** können Sie **bis zum 15.10.2019** einen Antrag auf Fördermittel aus dem Programm von „KOMM-AN NRW, Programmteil II – Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“ für das Jahr 2020 beim Kommunales Integrationszentrum stellen. Fristgerecht eingegangene Anträge werden vorrangig bearbeitet. Nach Fristablauf eingegangene Anträge werden insofern berücksichtigt, wenn Fördermittel noch vorhanden sind.

Für die Antragsstellung verwenden Sie bitte beiliegenden Vordruck „Antrag auf Fördermittel KOMM-AN NRW, Programmteil II“ zur Beantragung von Fördermitteln.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

Wichtig ist insgesamt, dass Sie in Ihrem Fördermittelantrag die gewünschten Bausteine aus dem Informationsblatt und Ihre **Priorität** benennen sowie kurz eine Beschreibung der geplanten Maßnahme abgeben.

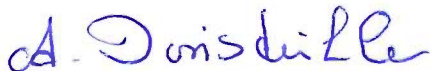
Nach Eingang Ihres Antrags und dessen vorläufigen Prüfung erhalten Sie bis zum 31.12.2019 eine Zwischennachricht per E-Mail, dass die beantragten Fördermittel vorbehaltlich des zu erwartenden Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg bewilligt werden.

Sobald mir der Zuwendungsbescheid von der Bezirksregierung Arnsberg als die zuständige Bewilligungsbehörde für das Jahr 2020, voraussichtlich im Frühjahr 2020, vorliegt, werde ich Ihnen einen Weiterleitungsvertrag als Drittempfänger von Landeszuwendungen und somit meine endgültige Zuwendungszusage übersenden. Nach beidseitiger Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages wird die zugesagte Förderung wirksam. Danach erfolgt die Auszahlung nur auf Ihre Mittelanforderung.

Ausführliche Informationen finden Sie in der Förderkonzeption und auf dem Integrationsportal des Rhein-Sieg-Kreises: <http://www.integrationsportal-rhein-sieg-kreis.de/cms100ip/de/aktuelles/foerderprogramme>.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Sahin-Jes unter o. g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Antje Dinstühler
(Leiterin Kommunales Integrationszentrum)

Anlagen:

1. Informationsblatt zum Förderprogramm „KOMM-AN – NRW 2020 - Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen -Programmteil II–Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort-“
2. Auszug aus der Förderkonzeption „KOMM-AN NRW“ 2019 und FAQ
3. Vordruck „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Landesförderprogramms „KOMM-AN NRW“ (Programmteil II)